

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 42 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 21. April 1999

Der Petitionsausschuß

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 42**über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition**

– Beschluß vom 21. April 1999 (Protokoll Nr. 14/10) –

Beschlußempfehlung**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-13-15-8271- 042785	63741 Aschaffenburg	Gesetzliche Krankenversicherung – Leistungen – – Die Petentin wünscht Änderungen hinsichtlich des Krankengeldrechts –	BMG